

## Better Mushing

### Seminar für Musher und Team

**Samstag, den 24. September 2022 in 24220 Böhnhusen**

- Veranstalter:** NSC e.V. Norddeutscher Schlittenhunde Club e.V.
- Dauer:** 10:00 bis ca. 17.00 Uhr
- Teilnehmer:** Musher mit Hunden, die auf Kommando vorwärts gehen.  
Max. 15 Teilnehmer
- Anmeldungen:** Nicolle Schröder, Wehrdamm 3, 24214 Tüttendorf,  
Tel.: 04346/6407  
Das Bettermushing findet im Rahmen der Baltic Dog Days statt. Wer für das  
Wochenende einen Stellplatz braucht, wendet sich bitte an Baltic Children Alaskan  
Malamute / Katharina Krohn.
- Hundeanzahl:** Der eigenen Rennkategorie entsprechendes beherrschbares Team  
Max 8 Hunde
- Ausrüstung:** Funktionstüchtiger Trainingswagen, Fahrrad oder Scooter, kein Quad, gegenseitiges  
Ausleihen der Trainingsfahrzeuge ist möglich, Booties, Snacks.  
Helm, Handschuhe, Schutzbrille, Hundehaftpflicht sowie Impfausweise sind Pflicht!
- Gebühr:** € 35,00  
Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Übungen:** Head-on Passing, Gee- und Haw, Team anhalten, nach vorne gehen, an Kläffer vorbei,  
anhalten und Pfoten booten, Barriere umfahren, Hund in Schlittensack laden  
Änderungen vorbehalten
- Anfahrt:** Hof Treptow, Dorfstraße 21, 24220 Böhnhusen

Dieses Seminar vermittelt Praxis und Theorie. Den Übungen geht eine Einführung in die Trainingslehre voraus sowie eine Einweisung in die Übungen. Alle Musher sind auch Posten und Beobachter. Ausführliche Besprechung. Die Teilnahme an so einem Seminar ist Voraussetzung für die VDSV-Rennlizenz.

**Haftung**

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

**Corona**

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung zur Durchführung mit der Veranstaltung dient.

**Impfungen**

Eine bestehende Tollwut-, Staupe-, Parovirose-, Zwingerhusten- und Leptospirose-Impfung, sowie eine Hunde-Haftpflichtversicherung sind nachzuweisen.